

Tabak-Arbeiter

Nr. 18 / Bremen, den 3. Mai 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postämter zu beziehen.
 — Der monatliche Organpreis beträgt monatlich 50 Pfennig oder vierteljährlich 1,50 Mark.
 — Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich 4,50 Mark, halbjährlich 8,00 Mark, jährlich 15,00 Mark.
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, 2. Deichmann. — Druck: Bremer Nachrichten und Verlagsanstalt S. A. Schmiedel & Co. — Druckort: Bremen.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition: Bremen, Am der Welts 20 I, Telefon: Kai-Nr. 6044. — Geschäftsverhandlungen an Sonn- und Feiertagen an Johannes Krogg, Bremen, Am der Welts 20 I. — Postfach-Nr. 6149 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Kontokorrent der Sparkassenbank für die Deutsche Reichsbank m. B. H. Hamburg. — Postbank-Konto: L. Scheer, Hamburg, Besenbinderhof, Zimmer 45/46.

Am 3. Mai ist der 18. Wochenbeitrag fällig

Auf zur Reichstagswahl!

Am 4. Mai ist Reichstagswahl. Keine wahlberechtigten Kollegen und kein wahlberechtigter Kollege darf der Wahl fernbleiben. Auf jede Stimme kommt es an. Es gilt, den arbeitsschließenden Parteien eine vernichtende Niederlage beizubringen.

Wählt keine Kriegskasse!

Wählt keine Antikristen!

Wählt keine Anhänger der Diktatur!

Wählt nur solche Kandidaten, die gewillt sind, in nächster Reichstagsarbeit die Wahlforderungen der freien Gewerkschaften zu verwirklichen!

Für die Erhaltung und Verteidigung des Reichstags!

Für die Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages!

Für einen auskömmlichen Lebenslohn!

Für einen mehrheitlichen Preiskontroll!

Gegen den Abbau der Sozialpolitik!

Für eine gerechte Verteilung der Steuerlasten!

Für den Ausbau des Arbeitsrechts!

Für ein umfassendstes Koalitionsrecht!

Für ein republikanisches, demokratisches und soziales Deutschland!

Die Mitgliederbewegung im Jahre 1923.

Nachdem in der vorigen Nummer dieser Zeitung die Abrechnung des Verbandes für das Jahr 1923 veröffentlicht worden ist und unter der Überschrift „Die Bilanz des Jahres 1923“ dazu Stellung genommen wurde, soll nunmehr ein Bericht über die Mitgliederbewegung im Jahre 1923 folgen. Vom Ende des Jahres 1922 an war am Schluss eines jeden Quartals nachstehender Mitgliederbestand zu verzeichnen:

		männl.	weibl.	insgesamt	
Mitgliederbestand im	IV. Qtr.	1922	22 322	95 634	117 956
	I.	1923	20 948	89 167	110 115
	II.	1923	20 562	88 626	109 188
	III.	1923	20 036	85 870	105 906
	IV.	1923	17 295	64 639	81 934

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen sich die Mitglieder am Ende des Jahres 1923 folgendermaßen:

	männl.	weibl.	zus.
Zigarettenherstellung	13 514	44 011	57 525
Zigarettenindustrie	1 598	15 881	17 479
Rauch- und Schnupftabakgewerbe	1 333	3 366	4 699
Kautabakgewerbe	921	1 181	2 102
Bergbau- und sonstige Branchen	99	200	299
	17 295	64 639	81 934

Diese weitere Erläuterungen könnten aus diesen Ziffern ganz verkehrte Folgerungen über die Mitgliederbewegung in unserem Verbands gezogen werden. Es könnte die Meinung aufkommen, daß die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nicht mehr in dem Ausmaße, wie das in den letzten Jahren der Fall war, im Deutschen Tabakarbeiter-Verband ihre Interessenvertretung erblicken würden. Dabei wäre nichts Irriger als eine solche Meinung. Denn im verflochtenen Jahre die Mitgliederzahl von einem Quartal zum anderen weniger geworden ist, so kann das nur auf die schlechte Beschäftigungslage zurückzuführen sein. Die Arbeitslosigkeit, die allgemeine Wirtschaftskrise und der Zusammenbruch der Währung haben auf den Konsum von Tabakarbeiten so eingewirkt, daß viele Betriebe zum Stillstand gekommen sind. Nicht wenige Kollegen und -kolleginnen wurden dadurch gezwungen, sich in anderen Industrien oder in der Land- und Hauswirtschaft eine neue Arbeitssuchstelle zu suchen. Zum allergrößten Teil waren sie damit auch für unseren Verband verloren. Nur so erklärt sich der Mitgliederzurückgang im verflochtenen Jahre.

Der Mitgliederbestand am Ende des vierten Quartals 1923 ist im Vergleich zu dem Mitgliederbestand in den vorhergehenden Quartalen auffallend niedrig. Zur Erklärung hierfür sei bemerkt, daß bei der Zusammenstellung der Endzahlen alle Zahlstellen und Mitglieder ausgeschieden worden sind, über deren fernere Zugehörigkeit zur Organisation am Jahresabschluss keine Gewißheit bestand. Im Interesse einer geregelten Buch- und Kassenführung mußte diese Radikalkur vorgenommen werden. In der Hauptsache wurden davon Mitglieder in denjenigen Betrieben betroffen, die über den Jahreswechsel hinaus noch geschlossen waren. Daß es sich dabei nicht um wenige Betriebe handelte, weiß jeder Kenner der Produktionsverhältnisse in der Tabakindustrie. Es wäre aber ein Irrtum, annehmen zu wollen, daß alle Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Betrieben gearbeitet haben, für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband verloren wären. Die Erfahrungen der letzten Monate beweisen das Gegenteil. Aus allen Teilen Deutschlands gehen Meldungen ein, wonach die Arbeiterinnen und Arbeiter der wieder eröffneten Betriebe auch ihre Mitgliedschaft in unserem Verbands wieder erwerben. Ueberall herrscht ein reges Verbandsleben und von der Organisationsmüdigkeit, die sich bei der Arbeiterschaft einiger Industrien bemerkbar gemacht hat, ist bei den Tabakarbeitern erfreulicherweise nichts zu spüren. Einen solchen Luxus könnten sich die Arbeiter der Tabakindustrie aber auch nicht leisten.

Allgemeine Beobachtungen und die Ergebnisse einiger statistischer Aufnahmen sprechen dafür, daß im Verhältnis zu den in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen die Mitgliederzahl unseres Verbandes eher besser als schlechter geworden ist. Und das ist gut so. Die Tabakarbeiter haben nämlich erkannt, daß sie ohne freigewerkschaftliche Organisation rettungslos verloren wären. Dabei gebietet uns die Gerechtigkeit, festzustellen, daß auch die Arbeitgeber der Tabakindustrie ihr Teil mit dazu beigetragen haben, um unter den Tabakarbeitern die Erkenntnis von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation wachzurufen und zu festigen. Wenn irgendwo ein Anschlag gegen die Arbeiter und ihre Rechte ausgeheckt wurde, und wenn es galt, die Löhne zu drücken oder die Arbeitszeit zu verlängern, dann marschierten die Unternehmer der Tabakindustrie sicher mit in der ersten Reihe. Daß sie auch in Zukunft nicht anders handeln werden, das haben die neueren Erfahrungen bewiesen. Nur eine starke freigewerkschaftliche Organisation kann die Arbeiter der Tabakindustrie vor den Machtgelüsten der Unternehmer schützen.

Man kann mit Bestimmtheit sagen, welche Gestalt die Dinge im Tabakgewerbe bei der Regelung der ganzen Reparationsfrage schließlich annehmen werden. Aber das wagen wir zu behaupten: wenn die Tabakarbeiter nicht auf dem Posten sind, wenn sie nicht den letzten Berufsangehörigen ihrer freien Gewerkschaft zuführen, dann wird jede Reorganisation im Tabakgewerbe, mag sie aussehen wie sie will, auf ihre Kosten gehen. Man wird versuchen, die Tabakarbeiterschaft zum Träger aller Lasten zu machen, die dem Tabakgewerbe aufgebürdet werden. Das gilt es zu verhindern. Aber nicht nur in der Wehr haben sich die Tabakarbeiter zu betätigen, sie müssen auch bereit sein, zu gegebener Zeit zum Angriff überzugehen. Die Schwächung der Gewerkschaften durch die Geldentwertung und die Wirtschaftskrise des letzten Jahres hat es mit sich gebracht, daß die Arbeiter — auch die Tabakarbeiter — in manchen Dingen einen Woch zurückstehen mußten. Wenn die Zeit günstig ist, gilt es nicht nur das unter dem Zwange der Verhältnisse erzwungene Terrain wieder zu erobern, sondern es muß auch neues hinzugewonnen werden. Das wird aber nur möglich sein, wenn die Tabakarbeiter über eine finanziell starke freie Gewerkschaft mit geschulten Mitgliedern verfügen, die alle Verbandsangehörigen in sich schließt. Und nun gehet hin und redet mit jenen, die im Verbands noch nicht Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes sind.

Ich heirate!

„Was soll ich denn im Verband? Ich heirate ja bald, und dann gehe ich nicht mehr ins Geschäft.“

Diese Worte, leichtthin gesprochen, hören wir oft, wenn wir die jungen Kolleginnen zum Eintritt in unserem Verband auffordern. Es ist gewiß begreiflich, wenn sich junge Mädchen der schönen Illusion hinneigen, daß die Ehe eine Versorgungsanstalt, ein schützender Hafen sei, in dem sie ihr Lebensschifflein für immer sicher verankern können. Ach, wenn dem nur so wäre! Leider reden aber die Tatsachen eine andere Sprache, und die harte Wirklichkeit zerstört nur zu oft mit rauher Faust rücksichtslos und unerbittlich den schönen Mädchen Traum. Nur allzu viele der Jungvermählten müssen die bittere Erfahrung machen, daß auch die Frau mit beitragen muß zum Lebensunterhalt, wenn nicht die berechtigten Ansprüche an das Leben auf die tiefste Stufe herabgedrückt werden sollen. Und wie sieht es erst aus in Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Krankheit des Mannes? Dann liegt sehr oft die ganze Last des Familienunterhalts auf den Schultern der Frau. Der Mann als alleiniger Ernährer der Familie kommt heute in den breiten Volksschichten leider nur noch in sehr begrenztem Maße in Betracht.

Sagt man das den Kolleginnen, so erhält man meist als Antwort: „Dann brauche ich doch nicht zu heiraten, wenn ich nachher auch mitverdienen soll!“ Wie stolz, und doch wie unerfahren klingt das! Und wie viele haben es gedankenlos nachgesprochen, und dann nachher, als das harte Muck an sie herantrat, von selbst wacker zugegriffen und nach Kräften mitgeschafft, um die drinend notwendigen Haushaltsausgaben bestreiten zu können. Wenn man jung und sorgenlos ins Leben schaut, sieht die Sache eben anders aus als nachher, wenn Sorge und Pflichtbewußtsein uns schwer bedrückt. In der goldenen Jugend spürt man die Geißel einer verkehrten Gesellschaftsordnung nicht so schwer. Noch schimmert die Welt im Sonnenplanze, die Zukunft erscheint rosig und es ist doch so schön, in jugendlicher Glückseligkeit von der Erfüllung aller Wünsche zu träumen. Ach wie bald

Ja, in der Jugend reißt sehr schwer die Erkenntnis von den wirklichen Aufgaben, die schon bald das Leben von uns als Angehörige der Arbeiterschaft fordert. Sehr oft kommt die bittere Erkenntnis, wenn die Arbeiterin zum zweitenmal, und diesmal als Gattin und Mutter, gezwungen ist, hinauszutreten in den tobenden Existenzkampf. Dann bricht der Traum von dem sicheren Hafen sich zusammen. Und wie grausamer Hohn zeigt sich die — wie man uns immer glauben machen will — von einer höheren Gewalt gewollte Weltordnung besonders dadurch, daß je größer die Kinderzahl und je notwendiger die mütterliche Aufsicht ist, um so mehr die Mutter zur Erwerbsarbeit getrieben und ihren häuslichen Aufgaben entzogen wird. Ueber die Arbeiterschaft hinaus, bis weit hinein in die mittleren Volksschichten, greift das Uebel bereits. Die Frauenarbeit nimmt immer mehr zu. Groß ist auch die Zahl der geschiedenen und verwitweten Frauen, auch eine Mahnung, sich nicht sorglos auf die Eheversicherung zu verlassen.

Aus diesen Zuständen als Begleiterscheinungen der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung müssen unsere Kolleginnen lernen die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Das geschieht leider noch nicht in genügendem Maße. Woran liegt das? Zum Teil daran, daß eben die weibliche Jugend schwer für ernste Fragen zu haben ist. Vorurteile, falsche Erziehung und Familientraditionen hindern dabei. Oft aber auch die Gleichgültigkeit vieler Familienangehörigen, die selbst den Arbeiterorganisationen angehören, daselbst für ihre Schwestern oder zukünftigen Lebensgefährtinnen aber nicht für notwendig halten. Ein solcher Standpunkt ist nicht nur falsch, sondern auch für die Zukunft sehr gefährlich. Was dem jungen Mädchen leicht gefallen wäre, ist bei der Frau unmöglich, wenn sie sich plötzlich den harten Tatsachen gegenüber sieht. Wir müssen uns also über alles Aufklärung verschaffen, dann wird allen jungen Kolleginnen die Erkenntnis kommen, daß nicht allein die Hoffnung auf die Ehe, sondern der Zusammenstoß der arbeitenden Frauen und Mädchen in den Gewerkschaften die beste Gewähr für eine bessere Zukunft ist.

Wir richten diese Worte nicht an die jungen Kolleginnen, um sie etwa vor der Ehe graulich zu machen. Nein, wir wünschen ihnen allen das Glück, das sie erhoffen. Wir wollen sie nur in aller Bescheidenheit auffordern, die Dinge zu sehen, wie sie sind. Möge jede um sich schauen, erkennen, was ist, und dann als aufgeklärte Arbeiterin einen gleichsam lebenden Lebensgelehrten finden, mit dem sie lebenden Auges und durch Leben gekräftigt das Leben nach den Ideen der aufwärtsstrebenden Arbeiterschaft bewirkt. In diesem Sinne würden für sie und alle ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Worte: „Ich heirate!“ einen angenehmen Klang haben.

(Von dem Vorkämpfer der Arbeiter.)

Tabakarbeiter und Sachverständigen-Vorschläge.

Am 25. April waren die Vertreter des deutschen Tabakgewerbes in Berlin zusammengetreten, um zu den Vorschlägen der Sachverständigen, soweit sie die Verhältnisse des Tabakgewerbes berühren, Stellung zu nehmen. Auch der Deutsche Tabakarbeiter-Verband hatte zu dieser Zusammenkunft einen Vertreter entsandt; zunächst, um orientiert zu sein, dann aber auch, um zu jeder Zeit und nach jeder Richtung hin die Interessen der Tabakarbeiter wahrnehmen zu können. Es wurde eine Kommission gewählt, der auch der Vertreter unseres Verbandes angehört, deren erste Aufgabe es sein soll, ein Gutachten auszuarbeiten, in dem zu den Vorschlägen der Sachverständigen Stellung genommen wird. Dieses Gutachten soll dann der deutschen Regierung unterbreitet werden. Sobald das in Aussicht genommene Gutachten vorliegt, werden wir an der Hand desselben zu den Einzelheiten der Sachverständigenvorschläge Stellung nehmen. Für diesmal müssen wir uns mit einigen Bemerkungen allgemeiner Natur begnügen.

Es gibt wohl kaum ein Gewerbe, in dem die Interessengegensätze so groß sind, wie gerade im Tabakgewerbe. Zu den allgemeinen Gegensätzen, die überall zwischen der Arbeiterschaft, der Industrie und dem Handel bestehen, kommen im Tabakgewerbe noch die besonderen Gegensätze hinzu, die zwischen den verschiedenen Herstellergruppen und im Handel bestehen. Aber trotz aller Interessengegensätze waren die in Berlin versammelten Vertreter des Tabakgewerbes einmütig der Auffassung, daß die Sachverständigenvorschläge in der vorliegenden Form undurchführbar seien und ihre Verwirklichung unermeßlichen Schaden bringen müßte, ohne daß das angenommene finanzielle Ergebnis zu erwarten wäre. Wenn die freigewerkschaftlich organisierten Tabakarbeiter nach reiflicher Prüfung der Sachverständigenvorschläge zu demselben Ergebnis gekommen sind, so bedeutet das keine Abkehr von ihrer sonstigen Auffassung in volkswirtschaftlichen Dingen. Nach wie vor sind die Tabakarbeiter der Meinung, daß sich die weitere Entwicklung des Wirtschaftslebens in der Richtung der Gemeinwirtschaft unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen wird, und daß diese Umwandlung planmäßig betrieben werden muß. Die Vorschläge der Sachverständigen haben jedoch mit dieser volkswirtschaftlichen Auffassung so gut wie gar nichts zu tun. Doch darüber wird noch weiteres zu sagen sein, wenn wir zu den Einzelheiten der Sachverständigenvorschläge Stellung nehmen.

Unsere diesmaligen Ausführungen glauben wir aber nicht abschließen zu dürfen, ohne vordem mit aller Deutlichkeit die Forderungen der Tabakarbeiterschaft angemeldet zu haben. Von der deutschen Regierung verlangen die Tabakarbeiter, daß ihre Vertreter auf alle Fälle gehört werden, bevor die Regierung irgendwo entscheidende Schritte in dieser Angelegenheit unternimmt. Sollte sich eine Verwirklichung der Sachverständigenvorschläge nicht vermeiden lassen, müßten die Tabakarbeiter, die dadurch arbeitslos oder sonstwie benachteiligt werden sollten, eine angemessene Entschädigung erhalten. Außerdem verlangen die Tabakarbeiter, daß ihnen in allen etwa zu schaffenden Verwaltungshörerschaften usw. ein maßgebender Einfluß gesichert werde. Im übrigen werden die Tabakarbeiter, ganz gleich wie sich sonst die Dinge entwickeln werden, für eine Aufhebung der Tabaksteuerlager eintreten.

Aus dem Tabakgewerbe.

Der Außenhandel im Februar.

Nach dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels, das infolge des Einbruches in das Ruhrgebiet unvollständig ist, wurden im Februar dieses Jahres 121 160 Doppelzentner Roh-Tabak und 470 Doppelzentner Fertigfabrikate eingeführt. Ausgeführt wurden im gleichen Monat 70 Doppelzentner Roh-Tabak und 2310 Doppelzentner Fertigfabrikate.

Tabaksteuereinnahmen im März.

An Tabaksteuern wurden im März 22 696 661 Goldm. eingenommen. Insgesamt betragen die Tabaksteuereinnahmen vom 1. April 1923 bis zum 31. März d. J. 53 377 265 Goldmark. Der Voranschlag für diese Zeit betrug 10 Goldpfennige. Inflationswirthwart.

Paßt euch nicht vor den Unternehmerkarren spannen!

Unter dieser Ueberschrift schreiben wir in Nr. 10 des Mitteilungsblattes im vorliegenden Jahre folgendes:

Die meisten Unternehmer sind ausgesprochene Gegner des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter. Am liebsten möchten sie die früheren Zeiten wieder haben, wo sie „Herrn im Hause“ waren und halten und walteten konnten, wie es ihnen beliebte. Mit den Gewerkschaftsvertretern und Betriebsräten verhandeln sie nur, weil es nicht mehr anders geht

und die Arbeiterschaft geschlossen hinter ihren Vertrauensleuten steht. Kurz und gut: Gewerkschaftsvertreter und Betriebsräte sind für sie notwendige Uebel. Das hält die Unternehmer natürlich nicht ab, sich der Gewerkschaften und Betriebsvertretungen dann zu bedienen, wenn sie glauben, daraus Vorteile ziehen zu können. Zum Beispiel: Ein Unternehmer möchte gerne ein Zigarettenkontingent haben. Auf dem gewöhnlichen Wege ist das nicht zu erreichen. Plötzlich erinnert er sich, daß es einen Deutschen Tabakarbeiter-Verband gibt. Und schon versucht er, Betriebsvertretung und Zahlstellenverwaltung mobil zu machen, damit sie bei den Behörden vorstellig werden, Eingaben machen oder ihren Zentralvorstand ins Feuer schicken. Einem anderen Unternehmer ist aus irgend einem undurchsichtigen Grunde der Tabak beschlagnahmt worden; auch er versucht, Betriebsrat und Gewerkschaft in Bewegung zu bringen, damit die Beschlagnahme aufgehoben werde. Denselben Versuch machen Unternehmer, denen der Staat keinen Steuervorteil geben will, die Gulden oder Dollars brauchen, die mit dem Wohnungsamt Schwierigkeiten haben usw. Alle finden den Weg zu dem sonst so gehähten Betriebsrat oder Verband, wenn es gilt, Vorteile zu erreichen oder Nachteile abzumehren. Mit außerordentlichem Geschick wissen sie dabei die Arbeiterinteressen in den Vordergrund zu schieben, mit dem Erfolg, daß Zahlstellenverwaltung und Betriebsrat nicht selten die oft recht zweifelhaften Geschäfte der Unternehmer besorgen. Die Unternehmer selbst können bei einem solchen Vorgehen natürlich niemals verlieren. Gelingt es ihnen, Betriebsvertretung und Gewerkschaft vor ihren Karren zu spannen und diese ziehen die Karre aus dem Dreck, so haben sie ihren Zweck erreicht. Gelingt es nicht, dann hat die Gewerkschaft wieder einmal ihre „Schmach“ bewiesen. Aus allen diesen Gründen sollten die Zahlstellenverwaltungen und Betriebsvertretungen recht vorsichtig sein, wenn die Unternehmer mit irgend einem Anliegen an sie herantreten. Stehen wirklich Arbeiterinteressen auf dem Spiele, dann müssen natürlich die Schritte unternommen werden, die nach Lage der Sache erforderlich sind. Dienen die Arbeiterinteressen aber nur als Kulisse für zweifelhafte Unternehmengeschäfte, dann muß ein Bemühen der Betriebsvertretung und Gewerkschaft entschieden abgelehnt werden. In solchen Fällen verweise man die Unternehmer an ihre eigenen Organisationen, die sicher gerne Beweise ihres Könnens und Einflusses liefern werden.

Wenn auch einzelne der oben angeführten Dinge, wie Zigarettenkontingent usw., heute nicht mehr in Frage kommen, so halten wir es nach einigen Vorkommnissen in der neueren Zeit doch für zweckmäßig, die Mitglieder, ganz besonders aber die Verbandsfunktionäre und die Betriebsvertretungsmitglieder an unsere damalige Aufforderung zu erinnern.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches.
Der am 5. April von dem Schlichter des Schlichterbezirks Sachsen in der Arbeitszeitfrage gefällt worden ist, wird, wie wir der „Tabakwelt“, dem Organ der Zigarettenfabrikanten entnehmen, vom Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie voraussichtlich beantragt werden.

Dresden. Nach einem Schiedsspruch, der am 24. April gefällt wurde, betragen die Wochenlöhne vom 12. April an für Mänliche bis zu 18 Jahren 20 M., von 18 bis 21 Jahren 23,50 M. und über 21 Jahre 27 M.; für Weibliche bis zu 16 Jahren 12 M., von 16 bis zu 18 Jahren 15 M. und über 18 Jahre 19 M. Maschinenarbeiterinnen erhalten 20 M. Der Gruppenschnitt für Arbeiterinnen in der Tabakabteilung beträgt 24 M., für Arbeiterinnen beträgt er 23 M. Der Schiedsspruch ist sowohl von den Arbeitgebern wie auch von den Arbeitnehmern angenommen worden.

Aus der Zigarrenindustrie.

Abschluss eines Reichstarifes für die Werkmeister.

Am 28. März kam es in Eisenach zum Abschluss eines neuen Reichstarifvertrages für die Werkmeister, der am 1. April 1924 in Kraft getreten ist. Die Lohnbestimmungen lauten:

Die Meister werden in vier Gruppen eingeteilt.

Gruppe I: Hierunter fallen 1. Hilfsmeister und 2. verantwortliche Meister in kleineren Betrieben. Als Hilfsmeister gelten die im Betrieb zur Unterstützung eines Werkmeisters oder des Betriebsinhabers — falls von diesem die Obhut des Werkmeisters selbst erledigt werden — beschäftigten Personen. Sie in der Regel und hauptsächlich mit einer die Arbeit beaufsichtigenden Tätigkeit betraut sind. Als verantwortliche Meister in kleineren Betrieben gelten solche, die in ihrem Betrieb neben der Beaufsichtigung auch die erforderlichen Arbeiten ohne ständige Hilfskraft verrichten, sofern die durchschnittliche monatliche Herstellungsmenge des Betriebes bei 5stündiger Wochenarbeitszeit nicht mehr als 100 Mille beträgt, ebenso Sortiermeister, denen bis zu 12 Arbeitskräfte unterstehen. Hat der Meister auch noch die Sortiererei oder der Sortiermeister auch den Verband, die Wanderlohnverwaltung, die Steueramtverwaltung usw. zu überwachen, ohne Unterstützung durch eine kaufmännische Hilfskraft, so ist er in Gruppe II einzurechnen.

Gruppe II: Hierunter fallen Meister, die verantwortlich einen Herstellungsbetrieb mit einer durchschnittlichen monatlichen Herstellungsmenge bis zu 250 Mille bei 5stündiger Wochenarbeitszeit leiten, ebenso Sortiermeister, denen 13-25 Arbeitskräfte unterstehen. Treffen für den Sortiermeister der Gruppe II dieselben Voraussetzungen des letzten Absatzes der Gruppe I zu, so ist ein solcher Sortiermeister in Gruppe III einzuzählen. Wer neben oder unter einem Obermeister oder Betriebsleiter den Betrieb vollständig zu beaufsichtigen hat, verliert die Werkmeisterzugehörigkeit nicht.

Gruppe III: Hierunter fallen Meister, die selbständig einen Herstellungsbetrieb von größerem Umfang als für Gruppe II festgelegt, leiten, ebenso Sortiermeister, denen mehr als 25 Arbeitskräfte unterstehen.

Gruppe IV: Hierunter fallen Obermeister und technische Betriebsleiter. Als Obermeister gilt derjenige, dem mehrere Hilfs- oder Werkmeister unterstellt sind. Unter Gruppe IV fallen auch Meister, welche einen Betrieb selbstständig leiten, allein für die Gesamterstellung verantwortlich sind und bei der Beschaffung des Rohmaterials auf Grund ihrer Fachkenntnisse mitwirken.

Bei der Berechnung der Milleproduktion wird 1 Mille Zigarillos mit 0,7 Mille, 1 Mille Zigaretten in Formensort mit 1 Mille, 1 Mille Zigaretten in Cigarettenarbeit mit 1,2 Mille, 1 Mille Zigaretten in Hand- oder Penwalarbeit mit 1,5 Mille angerechnet.

Die Einkommenssätze sind Mindestmonatsgehälter in Goldmark (eine Goldmark = 10/2 nordamerikanischer Dollar) für die einzelnen Gruppen pro Monat.

Die Tarifgehälter werden bemessen nach der Tätigkeit der Meister (siehe Gruppenverteilung) und nach der Größe des Ortes, in welchem der Betrieb liegt.

Die Orte werden in Ortsklassen eingeteilt und zwar in Ortsklasse A Orte mit über 150 000 Einwohnern, in B Orte von über 40 000 bis 150 000 Einwohnern, in C Orte von über 8000 bis 40 000 Einwohnern, in D Orte von über 2000 bis 8000 Einwohnern und in E Orte bis zu 2000 Einwohnern.

Maßgebend sind die amtlich festgelegten Zählungsergebnisse. In Orten in der Nähe größerer Städte gelten die Tarifgehälter des größeren Ortes, falls auch in dem bezirkliehen Arbeiterarbeitsvertrag beide Orte in die gleiche Ortsklasse eingereicht sind.

Die Grundgehälter betragen:

Gruppe	I	II	III	IV
Ortsklasse A	140	155	175	220
Ortsklasse B	130	145	165	200
Ortsklasse C	125	140	155	190
Ortsklasse D	115	130	145	180
Ortsklasse E	105	120	135	170

Dienstwohnung, Garten und Landbenutzung sowie Licht und Heizung sind auf die Mindestgehälter zu örtlichen Sätzen anzurechnen. Bei weiblichen Meistern kann ein Abzug von 10 Prozent gegenüber den Tarifgehältern der männlichen Meister gemacht werden.

In einer Protokollnotiz wird empfohlen, besonders tüchtigen Meistern je nach ihren Leistungen Zulagen zu gewähren.

Krieg dem Kriege!

Manifest an die Arbeiter aller Länder!

Der Zeitpunkt ist nicht ferne, an dem die Menschheit zum zehnten Male mit Entsetzen auf jenen unheilvollen Augusttag zurückschauen wird, an dem der erste Kanonendonner den grauenhaften Massenmord des Weltkrieges ankündigte.

Vier Jahre lang hing ein dunkles Unheilsgewölk über der mit Blut und Tränen gedüngten Erde. Vier Jahre lang sprangen die Völker in sinnlosem Rasen einander an die Kehle wie wilde Tiere. Tausende von jungen Menschen, die Blüte ihres Volkes, von den Schlagworten einer vom Machtwort sinn erfüllten Kapitalistenklasse umhüllt, mußten ihr Leben für die Tüge opfern, daß sie für die Demokratie und die endgültige Befreiung der Menschheit von der Kriegsgeißel in den Kampf zögen.

Dann kam der Friede, der kein Friede ist, der mit schneidender Ironie alle Illusionen zunichte machte, die so viele wohlmeinende Optimisten in der ganzen Welt gehegt hatten und fast unverwundlich glaubten.

Und schon rüsten die Staaten aufs neue zum Kampf.

Mittlerweile sucht die Wissenschaft in den Laboratorien nach neuen, noch viel schrecklicheren und verheerenderen Tötungs- und Vernichtungsmitteln. Alle Welt weiß, daß ein neuer Krieg an Schrecken und Grausamkeit alle vorangegangenen Massenschlächtereien übertreffen würde. Ein neuer Krieg würde einen Kampf heraufbeschwören, der mit jedem Windhauch Tod und Verderben mit sich führt, einen Kampf mit Giftgasen und Bakterien, der keinen Raum läßt für persönliches Heldentum und in dem die Menschen wie Ungeziefer ausgerottet würden.

Die Zeit heilt viele Wunden. Gefühle der Bitterkeit, der Rache und des Hasses können im Laufe der Jahre verblasen und verschwinden. Ein Haß jedoch muß in den Herzen der Menschen unverwundlich weiter leben: ein Haß, den nur verbrecherische Gleichgültigkeit vergessen kann. Das ist der heilige Haß gegen den Krieg!

Eine Macht in der Welt gibt es, die Bürge dafür ist, daß dieser Haß nicht verschwindet. Als die Menschheit angeht der vom Krieg zertrümmerten Welt von Verzweiflung überwältigt wurde, da war es die Arbeiterklasse, die als erste die Fahne der Internationale wieder empor hob. Es war die internationale organisierte Arbeiterklasse, das internationale Proletariat, das den ersten Ruf erschallen ließ: „Nieder mit dem Krieg!“ Dieses internationale vereinigte Proletariat ist die Macht, die den Krieg vernichten wird. Wenn diese Friedensarmee will — und sie muß wollen — dazu wird ihr Mas-

Feindmarchen durch unser dringendes Warnung unser jenen in die Ohren tönen, die sich in kalter Berechnung und schamloser Habgucht aufs neue anschicken, die Menschheit für Jahre und Jahrzehnte hinaus in Elend und Trauer zu stürzen.

Arbeiter! Kameraden aller Länder! Am dritten Sonntag im September dieses Jahres organisiert der Internationale Gewerkschaftsbund in allen angeschlossenen Ländern einen Anti-Kriegs-Tag. Die Sozialistische Arbeiter-Internationale, die Genossenschafts-Internationale und die Sozialistische Jugend-Internationale werden diese Veranstaltung unterstützen.

Dieser Tag muß eine Heerschau werden für die internationale Friedensarmee! Mehr noch: er muß ein Warnungssignal für alle jene Mächte werden, die glauben, daß sie den unbegrenzten Friedenswillen des Völkers ungestraft verhöhnen dürfen.

Kameraden! Demonstriert in Massen von Tausenden an unserem internationalen Anti-Kriegs-Tag!

Krieg dem Krieg! — Es lebe der Weltfrieden!

Amsterd., April 1924.

Internationaler Gewerkschaftsbund:

Leon Jouhaux, Th. Leipart, A. Mertens, Vizevorsitzende.
Jan Dudgeest, Joh. Sassenbach, John W. Brown, Sekretäre.

- Amsterdam — Ned. Verb. van Arbeidersbonden, N. Stenfort.
- Belgien — Unions Belges des Travaillistes, Julia Rabinovic.
- Berlin — Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Th. Leipart.
- Berlin — Allgemeiner Freier Angestelltenbund, S. Buchholz.
- Brno — Schweißereiger Gewerkschaftsbund, Karl Ditz.
- Brüssel — Commission Syndicale de Belgique, Louis Mertens.
- Budapest — Magyarországi Szakszervezeti Tanács, S. Japoi.
- Jerusalem — Gen. Fed. of Jewish Labour in Erez Israel, S. Ben-Gurion.
- Schwarzwald — South West German Industrial Federation, H. Caspary.
- Klausenburg — Conf. Gen. of Unions of Rumania, Eugen Geller.

- Kopenhagen — De Danske Arbejdere Fagforening, E. Nielsen.
- London — The Trades Union Congress General Council, Fred. Daniels.
- Luzern — Gewerkschaftsvereinigungen Luzern, P. Koller.
- Madrid — Union General de Trabajadores, Francisco R. Caballero.
- Mailand — Confederazione Generale del Lavoro, E. Magagnoli.
- Ottawa — The Trades and Labor Congress of Canada, L. Brown.
- Paris — Confédération Générale du Travail, Leon Jouhaux.
- Prag — Oborný Strojní Světoborný, N. Lohrke.
- Riga — Rīgas Strādnieku Savienība, G. Priede.
- Warschau — Związek Zawodowy Robotników w Polsce, J. Schmitt.

Rundschau.

Der Reichsindex in der Lebenshaltung.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Kleidung, Heizung, Beleuchtung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den 23. April auf das 1,13-Billionenfache der Vorkriegszeit. Gegenüber der Vorwoche (1,12-Billionenfache) ist demnach eine Steigerung von 0,9 Prozent zu verzeichnen. Wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung ergibt, ist vom 11. Februar 1924 an eine ständige Steigerung der Lebenshaltungskosten zu verzeichnen.

11. Februar	1 030 000 000 000	(— — —)
18. "	1 040 000 000 000	(+ 1,0 %)
25. "	1 050 000 000 000	(+ 1,0 %)
3. März	1 060 000 000 000	(+ 1,0 %)
10. "	1 060 000 000 000	(— — —)
17. "	1 070 000 000 000	(+ 0,9 %)
24. "	1 070 000 000 000	(— — —)
31. "	1 070 000 000 000	(— — —)
11. April	1 110 000 000 000	(+ 3,7 %)
16. "	1 120 000 000 000	(+ 0,9 %)
23. "	1 130 000 000 000	(+ 0,9 %)

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Wiederholt ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß die ganze Erwerbslosenfürsorge unzulänglich ist und die gezahlten Unterstützungen auch nicht den äußersten Bedürfnissen genügen. Im Anschluß an Verhandlungen im Erwerbslosenausschuß des Verwaltungsrates des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung und an Verhandlungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände in der Reichshandelskammer am 18. April hat das Reichskabinett in seiner Sitzung vom 24. April sich endlich dazu bequemt, eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um durchschnittlich 20 Prozent mit Wirkung vom 1. Mai an einzutreten zu lassen.

Neue Lohnklassen in der Invalidenversicherung.

Eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 6. April 1924 bringt verschiedene wichtige Veränderungen unserer sozialen Versicherungen; die wichtigste ist die Herabsetzung der Lohnklassen in der Invalidenversicherung.

Die Lohnklassen zu einer der fünf Lohnklassen richtet sich nach dem wöchentlichen Arbeitsverdienst:

Klasse 1 bis zu 10 Goldmark	Wochenbeitrag 20 S.
Klasse 2 von mehr als 10—15 G.M.	Wochenbeitrag 40 "
Klasse 3 von mehr als 15—20 G.M.	Wochenbeitrag 60 "
Klasse 4 von mehr als 20—25 G.M.	Wochenbeitrag 80 "
Klasse 5 von mehr als 25 Goldmark	Wochenbeitrag 100 "

Das Ruhegeld besteht aus einem Grundbetrag und einem Steigerungsbetrag. Der erstere beträgt für die Rentberechtigten aus der Invalidenversicherung 120 Goldmark. Als Steigerungsbetrag werden 10 v. H. der entrichteten Beiträge gewährt.

Für die Invalidenrentenempfänger tritt zu dem Grundbetrage von 120 M. noch ein jährlicher Reichtumszuschuß von 36 Goldmark; in gleicher Höhe auch für die Witwen- und Waisenrente; für die Waisenrente beträgt der Zuschuß 24 M. pro Jahr.

Hat ein Ruhegeldempfänger aus der Invalidenversicherung Kinder unter 18 Jahren, so erhöht sich seine Rente um 36 M. für jedes Kind.

Die Witwenrente beträgt sechs Zehntel, die Waisenrente für jede Waise fünf Zehntel des Ruhegeldes. Bei Wiederverheiratung der Witwe wird diese mit dem Jahresbetrage ihrer Rente abgefunden.

Steuernabzug und Erwerbslosenunterstützung.

Ueber den Steuernabzug vom Arbeitslohn hat der Reichsfinanzminister in letzter Zeit einige grundsätzliche Anweisungen erteilt. Eine dieser Anweisungen besagt daß Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung nicht zum steuerbaren Einkommen gehören und daher nicht dem Steuernabzug unterliegen. Das gilt auch dann, wenn die Unterstützung von einer Arbeitsleistung gemeinnützigen Charakters abhängig gemacht wird.

Verbandssteil.

Stichtag im April

Wurde gezahlt für die Justizkosten Offenerbuch am Ost, Düssel, Gohmannstein, Heising, Schmitt, Geymann, Rabben, Phungstet und Gohmannen je 20 S. Die Beiträge sind in der Quartalsabrechnung für den Verband als Einzahlung und für die Lokalkasse als Ausgabe zu verrechnen.

Bis zum 7. Mai

mit dem jeder Zeitpunkt die vollständig eingezahlte Beiträge beim Verband zu zahlen sind.

Schuld werden:

Zwei ständige Vertreter (innen) nach Romagnoli. Nachfragen bei Köhler, Müller, Kuhn, Kappas, Geller, Kappas S.
Ein Jugendreferent nach Dingelstädt (auswärts). Nachfragen bei Geymann, Schmitt, Gohmann, Heising, Phungstet, Rabben, Gohmannen 28, 29.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 1. April: Bünde 140,—
- 2. April: Oberhofen 10,—
- 7. April: Reichlingen 120,—
- 11. April: Oberhofen 28,—
- 12. April: Bamberg 115,—
- 13. April: Schmitzheim 20,—, Jochenheim 40,—
- 14. April: Schüttenwald 24,48, Sahr 50,—, Niederhofen 50,—, Stud 20,—
- 15. April: Blotho 55,10, Nürnberg 35,—, Langenlotheim 39,—, Siebelberg 28,—
- 16. April: Heilbronn 207,—
- 17. April: Dresden 1000,—, München 400,—
- 18. April: Mühlbach 110,15, Weibern 145,—, Böhling 20,—, G. v. Steinheim 34,—, Kirchardt 102,—, Jock 1. B. 20,—, Pöhlert 4,—, Langenlothe 10,—, Jock 50,—, Mühlbach 52,—, Jock 16,44, Eoch 40,—, Gohmannen 37,—, Spangenberg 4,48, Schmitt 145,35, Schmitt 25,—, Steinhilber 26,—, Weingarten 14,—, Heilbronn 38,75, Mühlbach 3,30, Jock 100,—, Dresden 400,—, Schmitt 20,50, Mühlbach 100,—, Mühlbach 20,—, Mühlbach 50,—
- 20. April: Offenbach 20,—
- 22. April: Bremen 25,—, Kilm 115,—, Oberhofen 20,—, Jock 20,—, Jock 70,—, Rabben 131,78, Heising 200,—, Heising 25,—, Schmitt 28,55, Geymann 24,69, Gohmannen 5,14, Rabben 50,—, Mühlbach 25,58, Rabben 65,—, Mühlbach 10,50, Gohmannen 110,—, Heising 20,—, Jock 56,—, Rabben 20,—, Geymann 100,—, Gohmannen 100,—, Dresden 200,—
- 23. April: Blotho 20,—, G. v. Steinheim 20,—, Gohmannen 6,—, Heilbronn 23,55, Mühlbach 20,—, Dresden 20,50, Weibern 200,—, Heising 23,54, Gohmannen 20,—, Heising 24,48, Jock 20,—, Heising 11,—, Gohmannen 25,30, Gohmannen 10,—, Heising 50,—, Schmitt 24,52, Mühlbach 152,33, Heising 10,—, Jock 20,—, Dresden 20,—
- 24. April: Mühlbach 20,50, Gohmannen 20,—, Gohmannen 15,—, Gohmannen 20,—, Heising 24,55, Heising 2,76, Heising 70,—, Heising 10,—, Gohmannen 20,—
- 25. April: Heising 24,55, Heising 20,—, Rabben 100,—
- 27. April: Heising 210,—, Heising 20,—